

NRW / Krefeld

NICHT ALLES ÖFFENTLICH GEMACHT?

Surfpark-Gutachten: Krefelder Politik fordert Akteneinsicht

3. Mai 2023 um 19:04 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Einmal mehr wird in Krefeld über die Surfpark-Pläne gestritten. Foto: Kauth&Von Buch Architekten

Akteneinsicht in das Rechtsgutachten zum geplanten Surfpark am Elfrather See ist von mehreren Ratsmitgliedern und Fraktionen in Krefeld gefordert worden. Es gibt Zweifel, ob alle Punkte des Gutachtens bekannt gemacht worden sind.

Von Werner Dohmen

Informationen über die von der Verwaltung eingeholte rechtliche Stellungnahme zum Surfpark sollte es im Planungsausschuss geben. Auf Wunsch der CDU-Fraktion wurde der Punkt aber in die nächste Sitzung geschoben. Grund: Die Fraktion hat Einsicht in die Akten beantragt und sah es deshalb erst danach als sinnvoll an, weiter über den Punkt zu sprechen.

Nicht nur die CDU ist daran interessiert, das Rechtsgutachten zu Gesicht zu bekommen. Von „Teilen der Politik“ seien entsprechende Anträge gestellt worden, denen die Stadt nun nachkomme, heißt es aus dem Rathaus. Laut Gemeindeordnung sei jedem Ratsmitglied auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren, soweit dies der Vorbereitung oder der Kontrolle von Beschlüssen diene.

Das Rechtsgutachten der Kanzlei Heinemann und Partner war zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei der bisherigen Planung keine Rechtsfehler gab. In der Politik gibt es jedoch Zweifel, dass alle Punkte des Gutachtens bekannt gemacht worden sind. Für die Sitzung des Umweltausschusses am 4. Mai hat etwa Ratsfrau Björna Althoff (Klimaliste) angefragt, ob es juristische Ausführungen gibt, die die Verwaltung zurückgehalten habe. „Das wurde mehrfach verneint“, so Althoff auf WZ-Nachfrage. Jetzt gebe die Verwaltung zu, dass es zusätzliche vertrauliche Erkenntnisse gebe. „Damit hat sie meine Anfrage nicht wahrheitsgemäß beantwortet.“

B-Plan erst nach den Sommerferien im Stadtrat

Lesen Sie auch



KOMMENTAR ZUM THEMA SURFPARK

Neue Zweifel geweckt

Aus dem Rathaus heißt es dazu: „Es existiert nur eine finale Fassung des Rechtsgutachtens. Die Vorwürfe, die Verwaltung habe die Unwahrheit gesagt, sind absurd und entbehren jeder Grundlage.“ Die beauftragte Kanzlei habe Teile der Unterlagen, die nicht Bestandteil des Gutachtens waren, ausdrücklich als für den internen Gebrauch gekennzeichnet. Sie wurden als vertraulich eingestuft. Es habe sich um Umsetzungshinweise für die Verwaltung gehandelt. Denn der Gutachter hatte textliche Präzisierungen gefordert. „Diese Hinweise haben keinerlei Auswirkung auf die juristischen Aussagen des Gutachtens“, betont die Verwaltung. Sie seien inzwischen zum Teil bereits abgearbeitet und somit nicht mehr von Belang für das weitere Verfahren.

Auf Anfrage der FDP-Fraktion hat sich Planungsdezernent Marcus Beyer im Ausschuss auch zum Zeitplan geäußert. „Der Dezernent geht nicht mehr davon aus, dass sich der Rat vor den Sommerferien mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschäftigen wird“, so die FDP in einer Presseerklärung. Als Grund habe Beyer angegeben, dass die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers mehr Zeit in Anspruch nehme. FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann: „Wir begrüßen es, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten soll. Denn auch aus der Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann zu den Einwänden gegen das Bebauungsplanverfahren ergibt sich, dass die bisher öffentlich agierende Elakari GmbH nicht der Vorhabenträger sein wird.“

Die FDP wünsche sich, dass dem Stadtrat Informationen zum eigentlichen Vorhabenträger zu Beginn der Sommerpause zugänglich gemacht werden: „Denn es deutet sich an, dass der Vorhabenträger ein Konglomerat von Investoren sein und das Firmengeflecht nicht auf den ersten Blick durchschaubar sein könnte.“
